[s.n.]

Autor(en): **Toussaint, A.**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ghaue oder gschtoche

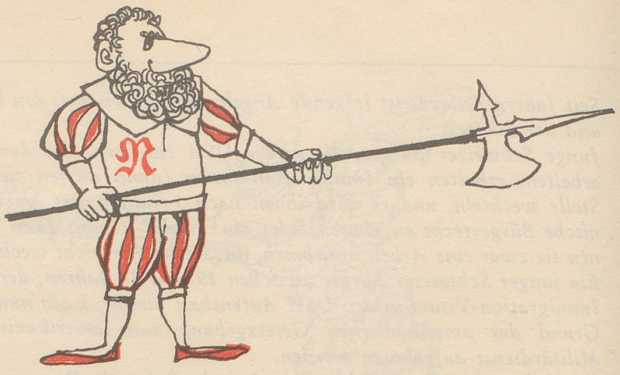

Staats-Roboter gibt's genug

Jüngst traten amerikanische und sowjetrussische Leichtathleten gegeneinander an, wobei die Russen siegreich blieben. Daraufhin setzte in westlichen (aber nicht amerikanischen) Blättern eine Jeremiade der Sportjournalisten ein. Sie machten in Untergang-des-Abendlandes-Stimmung: Die amerikanischen Leichtathleten hätten den Wettkampf nicht ernst genug genommen, sie seien wie zu einem bloßen Spiel angetreten – so wurde ihnen vorgeworfen – ja, sie hätten das Vergnügen, eine fremde Stadt kennenzulernen, höher gestellt als die Pflicht, die Ehre der Nation zu verteidigen, und überhaupt, statt sich auf diesen Kampf hin zu einigen, hätten die beiden maßgeblichen amerikanischen Leichtathletikverbände sich weiterhin gestritten ...

O du liebe, liebe Zeit!

Wie hoch erfreulich erscheint doch *mir* der ganze Sachverhalt. Da wurde doch – wenigstens auf amerikanischer Seite – ein sportlicher Länderkampf nicht betrachtet als ein politisches Unternehmen von der Tragweite der Völkerschlacht bei Leipzig. Da wurde – wenigstens auf amerikanischer Seite – aus dem Wettkampf nicht ein Gefecht der psychologischen Kriegführung. Da demonstrierten Männer, daß sie an einem Länderkampf nicht in nationalistischer Autosuggestion machten, dafür aber sogar mit Gleichmut verlieren können, ja daß sie – man stelle sich das vor! – ein Spiel nur für ein Spiel hielten.

Was, so frage ich mich, ist wohl besser, ein sportliches Treffen zwischen den Vertretern zweier Staaten als das aufzufassen, was es ist, oder aber als das, was es östlichen Staatssportlern zwar sein muß, nicht aber für Vernünftige? Hätten die Amerikaner im Sprint oder Stabhochsprung nach dem Muster der kremlbyzantinischen Gladiatoren aus eben dem Sprint und dem Stabhochsprung etwa auch eine Frage der politischen Ideologie und ihres Wertes machen müssen? Wann sind endlich unsere Sportjournalisten so weit, daß sie bei einem sportlichen Mißerfolg nicht gleich in Weltuntergangsstimmung geraten? Sollte man nicht von professionellen Sportseitenfüllern neben der Beherrschung ihres an Kalmükische Dialekte erinnernden Jargons endlich auch noch eine gewisse Kenntnis dessen erwarten dürfen, was Sport wirklich ist.

Wie lobe ich mir da diese Gelassenheit der Amerikaner, von der auch die Kosmonauten Cooper und Conrad wieder Zeugnis ablegten: Währenddem ihre russischen Kollegen aus dem Weltraum hochpolitische und auf Propagandawirkung getrimmte Adressen auf die Erde zu funken pflegen (pflegen *müssen*), betätigte Cooper sich gutgelaunt als – Schlagertexter, während Conrad die Texte auf die Erde übermittelte. Womit ich nicht einer überragenden Bedeutung der Schlagertexte das Wort rede – das nicht, nein! –, sondern jener Haltung, die bei allen Höchstleistungen – technischen, sportlichen, und anderen – das Menschliche im Menschen nicht abtötet.

Denn Roboter haben wir nachgerade genug! *Widder*

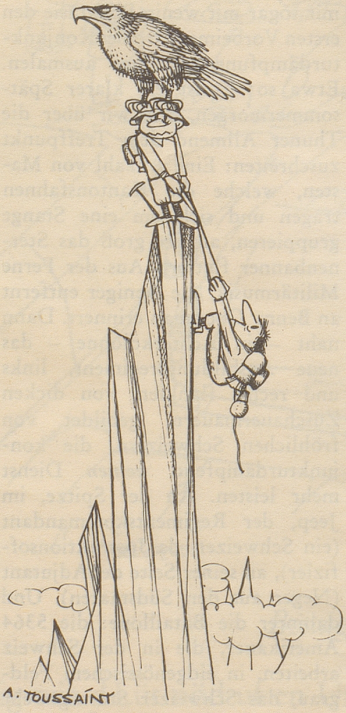

Föderalismuß das so sein?

Vor einiger Zeit gab ich Beispiele für die in der Schweiz oft von Kanton zu Kanton verschiedene Dauer der obligatorischen Schulpflicht, des oft unterschiedlichen Semesterbeginns und Schuleintrittsalters. Es ist mir entgegnet worden, dieser Föderalismus hätte auch seine guten Seiten.

Vielleicht.

Ob nachfolgende Zahlen zu den guten oder weniger guten Seiten gehören – diese Frage mag der Leser entscheiden. Es geht um die Ausgaben, welche von Kanton und Gemeinden pro Kopf und Jahr (1962) für Erziehung gemacht wurden: Obwalden Fr. 89.–, Basel-Stadt Fr. 514.–, St.Gallen Fr. 177.–, Zürich Fr. 255.–, Neuenburg Fr. 333.–, Schwyz Fr. 111.– ...

Diese Zahlen las ich in einem Zürcher Blatt. Es wäre mir wesentlich wohler, wenn sie *nicht* stimmten.

Skorpion

Zweierlei Reaktionen

«So isch rächt. Me cha da nöd schträng gnueg si. Fählt grad na, das jede fremd Fözzel eifach Schwiizer werde cha. Zerscht söll sich eine uswiise, das er öppis weiß vo de Schwiiz, das er s Züüg i sich hät zumene achzähkarätige Schwiizer, das er öppis verschtaht vo euserem Land und sine Inschtituzione. Numeneso fascht über Nacht und usem Handgläänk Schwiizer werde, das mues jetz ufhöre. Schließlich simmir nöd en Usverchaufs- oder Sälbschtbedienigslade, wo jede zu billige Schundpriise chaufe cha, was ihm grad in Chram paßt. Zwüsched Ichaufe und Sichichaufe söll en Underschid sii. Suscht meint am Änd jede Tubel und Glünggi, i de Schwiiz gäbs nüt billigers und eifachers als de Erwärb vom Bürgerrächt.»

So reagierte am Stammtisch in W. Jacques Bünzli vo Sellebüre. Auf dem Tisch lag der Lokalanzeiger. Darin stand schwarz auf weiß zu lesen:

Die Bürgerrechtsabteilung des Großen Gemeinderates wies das Aufnahmegesuch eines Italieners ab, weil seine staatsbürgerlichen Kenntnisse nicht befriedigten.

Am selben Stammtisch saßen außer Schaaggi Bünzli noch sechs biedere Eidgenossen. Einer von den sieben Aufrechten, einer alteingesessenen, hochangesehenen Familie angehörend, deren Stammbaum seit 1355 auf Schweizerboden steht, wurde ebenfalls vom Wort ergriffen und meinte:

«Ich has au gläse und bin rot worde. Ehrlich gsait: i bi fascht echli verschrocke. I hammer nämli gsait: Würdisch du dich i alle staatsbürgerliche Käntnisse uswise chöne? Es chunt natürli druf a, was me eim da fröget. Ich weiß ja nöd, wa me de Italiäner alles gfröget hät. Wämmer mich zum Bischpil fröge würd: ‹Welches sind die Voraussetzungen zu einer Einbürgerung in der Gemeinde, im Kanton, in der Eidgenossenschaft? – Worin besteht der Unterschied zwischen der Bundesverfassung von 1848 und jener von 1874? – Wie viele Artikel umfaßt die jetzige Bundesverfassung und seit wann ist sie in Kraft? – Warum drängt sich die Revision der schweizerischen

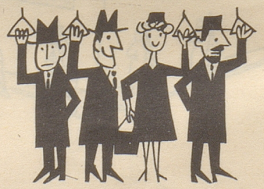

Sie leidet an Verfolgungswahn in der besetzten Straßenbahn.

(Wer einen Treffer gewinnt, fühlt sich vom Glück verfolgt!)

Fr. 120 000.-

Haupttreffer am 14. Oktober